

Zehn-Punkte-Plan der deutschen Holzwerkstoffindustrie

Wir sind überzeugt, dass Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz, in kohlendioxidarme Wertschöpfungsketten und Produkte neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und deutsche Unternehmen widerstandsfähiger gegen künftige Krisen machen. Der Schlüssel liegt in der Effizienzsteigerung der Rohstoffverwendung und der konsequenten Etablierung der Kreislaufwirtschaft. Die Holzwerkstoffindustrie benennt folgende zehn Handlungsfelder, damit die nachhaltige Transformation gelingen kann:

1. Die sog. **Renovierungswelle** des European Green Deal muss genutzt werden, um den Klimaschutz durch die Verwendung des nachhaltigen Baustoffs Holz zu maximieren. Das gilt auch für Türen aus Holz und Holzwerkstoffen. Renovierungen im Innenraum leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz, nicht nur der konstruktive Holzbau. Insoweit bietet auch das Konjunkturpaket über das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** einen nationalen Aufhänger – Holzverwendung ist aktiver Klimaschutz. Das **öffentliche Beschaffungswesen** sollte künftig auf klimaschonende Produkte abzielen. Die öffentliche Hand muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Zugleich sollte das gesellschaftliche **Bewusstsein für nachhaltige Bauprodukte** durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen zusätzlich gestärkt werden.
2. Die Stärkung des Bauens mit Holz sollte durch die **Neujustierung der Gebäudebewertung** flankiert werden: Durch die Berücksichtigung der grauen Energie kann eine effektive Lenkung hin zu nachhaltigen Gebäuden und mehr Klimaschutz erreicht werden. Dafür liegt mit sog. **Umweltproduktdeklarationen** ein wirkungsvolles Bewertungsinstrument vor. Deren Entwertung über eine etwaige Novelle der europäischen Bauproduktenverordnung muss verhindert werden.
3. **Regulatorische Hemmnisse im Bereich des Bauens mit Holz** müssen beseitigt werden. Das bedeutet, Holzbaustoffe diskriminierungsfrei zuzulassen. Konkret ist beispielsweise erforderlich, den **Holzbau in den hohen Gebäudeklassen** nicht nur für den Bereich Massivholz zu öffnen (das ist bereits erfolgt), sondern auch für den Holztafelbau. Hierfür ist eine Öffnung der Muster-Holzbaurichtlinie / deren landesrechtlicher Umsetzung in der Gebäudeklasse 5 erforderlich. Ein anderes Beispiel regulatorischer Hemmnisse sind wissenschaftlich nicht hinterlegte **Anforderungen an natürliche Emissionen des Holzes**. Diese verunsichern Planer und Bauherren mit Blick auf die einzuhaltenden Luftgrenzwerte für Innenräume ohne sachlichen Grund (konkret betrifft das die sog. VOC-Anforderungen an OSB- und Spanplatten aus der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen und deren Umsetzung in den Landesbauordnungen). Daraus resultiert eine faktische Beeinträchtigung des Bauens mit Holz.

4. Der **Einfluss des Chemikalienrechts auf die Holzverwendung** ist insgesamt kritisch zu prüfen: Wenn kein sachlicher Grund für eine Einschränkung der Holzverwendung besteht (etwa aufgrund des natürlichen Ursprungs der Stoffe wie bei VOC) oder wenn im Nutzungsleben der Holzwerkstoffe keine Gefährdung denkbar ist (etwa beim Recycling von Althölzern, die das Weißpigment Titandioxid in der Beschichtung enthalten), müssen Sonderregelungen möglich sein, wenn es nicht zu völlig irrationalen Konsequenzen kommen soll.

Auch werden die bürokratischen Anforderungen zunehmend höher. Aktuelles Beispiel ist die sog. SCIP-Datenbank der europäischen Chemikalienagentur (Substances of Concern In articles as such or in complex objects [Products]). Der Umfang der Datenmeldung einerseits und der Informationsgewinn andererseits stehen in einem Missverhältnis, das unabhängig von der zweifelhaften rechtlichen Zulässigkeit der Datenbank gerade in Rezessionszeiten wirtschaftlich kritisch hinterfragt werden sollte.

5. Auch der aktuelle **Normungsstau** behindert den europaweiten Einsatz des Baustoffes Holz: Anpassungen der bestehenden Normen an den Stand der Technik und Entwicklungsanreize sind momentan nicht möglich. Denn sie werden derzeit nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht, so dass keine europäische Harmonisierung dieser Regelungen erfolgt. Die Bedeutung der Normung droht damit leer zu laufen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bietet an dieser Stelle die Chance, den **harmonisierten Binnenmarkt für Bauprodukte** einzufordern.
6. Die vom Konjunkturpaket angestoßene Förderung von **Zukunftsinvestitionen in der Automobilindustrie** sollte auch die Verwendung nachhaltiger Rohstoffe umfassen: Neben seinen positiven werkstofflichen Eigenschaften und den offensichtlichen Vorteilen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung bringt Holz den Leichtbau in den Automobilbereich. Durch den Gewichtsvorteil kann der Treibstoffverbrauch reduziert und die CO₂-Bilanz verbessert werden. Es ist Zeit für Innovationen und Visionen.
7. Der Wald erfüllt viele gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Funktionen. Eine dieser Funktionen ist die **Bereitstellung nachhaltiger Rohstoffe**. Nur wenn der Wald neben den anderen Funktionen die Funktion als Wirtschaftswald behält, ist ausreichend Holz für die Verwendung im Bereich Bau, Möbel und Verpackung zur Verfügung verfügbar und der Rohstoff kann in der stofflichen Verwendung seine positive Kohlenstoffbilanz ausspielen. Den Waldumbau hin zu einem klimastabilen Mischwald unterstützen wir selbstverständlich. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Hölzer die physikalisch-statischen Eigenschaften mitbringen, die für die Verwendung als Holzprodukt erforderlich sind. Nadelholz muss daher in einem angemessenen, die übrigen Waldfunktionen

berücksichtigenden Verhältnis verfügbar gehalten werden, soll nicht die Holzverwendung geschwächt bzw. europäischer Importdruck verstärkt werden.

8. Hinsichtlich der Etablierung der Kreislaufwirtschaft im Bereich Holz bietet die in Diskussion befindliche Novelle der Altholzverordnung die Chance, durch das Recycling geeigneter Althölzer den Kohlenstoffspeicher in den Produkten zu verlängern. Durch diese sog. **Nutzungskaskade** wird der Klimaschutzeffekt maximiert. Die hocheffiziente energetische Verwertung der übrigen Abfallstoffe durch Kraft-Wärme-Kopplung schließt dann den Kreislauf und trägt in Teilen die Energiewende. Allerdings darf der Sekundärwerkstoff Holz quantitativ nicht überschätzt werden, auch er steht nur begrenzt zur Verfügung (siehe dazu Punkt 10).
9. Die Produzenten sind sich ihrer **Herstellerverantwortung für die Recyclingfähigkeit** ihrer Produkte bewusst und nehmen diese wahr. Allerdings müssen die rechtlichen Anforderungen mit Blick auf die technische Machbarkeit gesetzt werden:

Unsere Industrie darf sich einer Vorbildfunktion im Bereich Recycling rühmen, dennoch gibt es trotz laufender Forschung und Entwicklung noch Einschränkungen bei bestimmten Produkten hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit oder aber produktionsspezifische Anforderungen oder Marktbedürfnisse für Produkte ohne Sekundärrohstoffeinsatz. Im Bereich der Herstellerverantwortung gibt es keine verallgemeinerungsfähige Lösung (also kein „one size fits all“). Die Zielstellung des Konjunkturpakets (Nr. 17), eine moderne Holzwirtschaft zu fördern, sollte die Forschung und Entwicklung daher auch im Bereich Recyclingfähigkeit und Sekundärrohstoffeinsatz unterstützen.

10. Bei der energetischen Holzverwendung muss die Grenze des quantitativ Machbaren (also die **eingeschränkte Holzverfügbarkeit**) und das **Primat der Effizienz** beachtet werden. Der nachhaltig erzeugte Rohstoff Holz steht nicht uneingeschränkt zur Verfügung, es darf durch die Bioenergie daher nicht zu **Fehlallokationen zu Lasten der stofflichen Verwertung** kommen:
 - Die aktuelle Kalamitätensituation, verstärkt durch die Corona-Pandemie, führt zu stark gesunkenen Holzpreisen, weshalb die Bundesregierung die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wirtschaftlich unterstützte, zuletzt im Rahmen des Konjunkturprogramms. Perspektivisch ist wegen des aktuellen Mehranfalls von Waldholz jedoch von einer sinkenden Rohholzverfügbarkeit auszugehen. Stofflich verwertbare Waldholzsortimente (konkret: Nadelholz) werden zudem durch den sukzessiven Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern, den wir politisch selbstverständlich mit voller Kraft unterstützten, reduziert.

- Der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Holzwerkstoffindustrie (konkret: Altholzeinsatz in der Spanplattenherstellung) wird in dieser Situation knapper werdender Primärrohstoffe an Bedeutung gewinnen. Das Knowhow und die Anlagentechnik zum Einsatz von Altholz in der Holzwerkstoffindustrie wurde in den letzten Jahren aufgebaut. Die Holzwerkstoffindustrie setzt die Kreislaufwirtschaft durch Recycling von Althölzern daher jeden Tag um.
- Allerdings ist auch im Bereich des Altholzanfalls von einer Mengenreduktion auszugehen. Denn der Altholzanfall folgt der Konjunktur (insbesondere der Baukonjunktur), die bekanntermaßen in den nächsten Jahren rückläufig sein dürfte.
- Daher: Wird in dieser Situation Druck auf die Altholzmärkte gegeben, etwa durch das Anreizen nicht hoch effizienter energetischer Verwertungswege oder gar die Umrüstung von Großkraftwerken im Rahmen des Kohleausstiegs, wird dies zu Lasten des Recyclings, also der stofflichen Verwertung von Altholz in der Spanplattenproduktion, gehen. Damit würde das Klimaschutzpotential, das durch Kohlenstoffbindung im Produkt erreichbar ist, nicht gehoben. Ein Rückschritt in der Kreislaufwirtschaft wäre die Folge.

IMPRESSUM

**Verband der Deutschen
Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)**

Schumannstraße 9, 10117 Berlin

Telefon: (030) 28 09 12 50

Telefax: (030) 28 09 12 56

E-Mail: info@vhi.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Charlottenburg VR36496B

V.i.S.d.P:

Anemon Strohmeier (Geschäftsführerin)